

Antrag

der Abgeordneten Matthias Höhn, Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Victor Perli, Ingrid Remmers, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Ost-Quote in Bundesbehörden durchsetzen – Grundgesetz achten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch 30 Jahre nach dem Mauerfall gibt es kaum Ostdeutsche an der Spitze von Justiz, Wirtschaft oder Hochschulen. Auch in den Verwaltungen der obersten Bundesbehörden wie beispielsweise der Bundesministerien sind sie extrem unterrepräsentiert (vgl. z. B. Bundestagsdrucksache 18/13467).

Artikel 36 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes regelt den Grundsatz der proportionalen föderalen Parität, demzufolge Beamtinnen und Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden sind. Eine solch starke Unterrepräsentation, wie sie bei Beamtinnen und Beamten aus den ostdeutschen Bundesländern gemessen an deren Bevölkerungszahlen vorliegt, widerspricht dem Grundgesetzziel des Länderproporz. Es wäre heute undenkbar, dass es kaum Beamtinnen und Beamte aus der Hälfte der westdeutschen Länder gäbe. Aber den Ostdeutschen sind solche Karrieren immer noch strukturell verschlossen.

Für eine wirkliche deutsche Einheit müssen sich die Menschen aus allen Bundesländern anerkannt und vertreten fühlen – in unteren Positionen von Verwaltungen und an ihrer Spitze. Dies gilt nicht nur für Beamtinnen und Beamte, sondern auch für Angestellte. Die bislang herrschende strukturelle westdeutsche Dominanz trägt zu Verdrossenheit in Ostdeutschland bei. Es ist höchste Zeit, dass die im Grundgesetz verlangte Quote für Beamtinnen und Beamte aus Ostdeutschland und weiteren unterrepräsentierten Bundesländern umgesetzt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Regelungsvorschlag vorzulegen, der den in Artikel 36 Satz 1 des Grundgesetzes verlangten Länderproporz umsetzt und auf Angestellte des Bundes überträgt.

Berlin, den 26. Februar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

